

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	69. IFRS-FA / 05.09.2018 / 12:45-14:15 Uhr
TOP:	02 – Entwurf DRSC-Interpretation 1 – Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen nach IFRS
Thema:	Diskussion der Stellungnahmen zum Entwurf DRSC-Interpretation 1
Unterlage:	69_02_IFRS-FA_E-DRSC-Interpr 1_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
69_02	69_02_IFRS-FA_E-DRSC-Interpr 1_CN	Cover Note
69_02a	69_02a_IFRS-FA_E-DRSC-Interpr 1_Disk	Diskussionsgrundlage: Zusammenfassung der Anmerkungen in den Stellungnahmen
69_02b	69_02b_IFRS-FA_E-DRSC-Interpr 1_Entwurf	E-DRSC Interpretation 1 im Änderungsmodus nicht öffentlich
69_02c (bis I)	69_02c (bis I)_IFRS-FA_E-DRSC-Interpr 1_ SN_1 (bis 10)	Zehn Stellungnahmen zu E-DRSC-Interpretation 1, davon zwei nicht öffentlich Link zu öffentlichen SN

Stand der Informationen: 31.08.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird eine Auswertung der erhaltenen Stellungnahmen zum Entwurf der DRSC Interpretation (IFRS) Nr. 1 *Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen nach IFRS* vorgelegt (Sitzungsunterlage **69_02a**). Das Ziel der Sitzung ist die Würdigung dieser Anmerkungen in Bezug auf Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf sowie Diskussion der weiteren Vorgehensweise.



3 Stand des Projekts

- 3 Das DRSC hat am 16. Juli 2018 den Entwurf einer DRSC Interpretation (IFRS) Nr. 1 *Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen nach IFRS* zur Konsultation veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete am 31. August 2018.

4 Weitere Hinweise

- 4 Kurz vor der Finalisierung der E-DRSC Interpretation 1 hat der IFRS-FA einige wenige Änderungen am Entwurf erwogen. Diese Änderungsvorschläge sind in der nicht öffentlichen Sitzungsunterlage **69_02b** festgehalten. Der FA wird gebeten, darüber zu entscheiden, ob diese Änderungen in der finalen Verlautbarung übernommen werden sollen.
- 5 Sofern einzelne Mitglieder des IFRS-FA nicht an der Sitzung am 05.09.2018 teilnehmen können, werden sie gebeten, ihre Antworten auf die unten aufgeführten Fragen dem DRSC schriftlich zu übermitteln.

Fragen an den IFRS-FA:

1. Bestätigt der IFRS-FA seine vorläufige Entscheidung, eine DRSC Interpretation zur Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen nach IFRS herauszugeben?
2. Bestätigt der IFRS-FA die im E-DRSC Interpretation 1 vorgeschlagene Anwendung von IAS 37 auf die Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen?